**Tagesordnungspunkt 7:**

**Kinderhaus Altheim**

**Festlegung der Benutzungsgebühren ab 01.01.2022**

(Vorgang: VA 18.02.2014, TOP 1; GR 25.03.2014, TOP 6; GR 08.04.2014, TOP 7 öffentlich; GR 19.05.2016, TOP 5 öffentlich; GR 12.07.2016, TOP 5 öffentlich; GR 27.06.2017, TOP 5 öffentlich; GR 30.07.2019, TOP 6 öffentlich; GR 04.08.2020, TOP 10 öffentlich; GR 27.07.2021, TOP 7 öffentlich)

I. Sachvortrag

In seiner Sitzung vom 27.07.2021 hat der Gemeinderat die Benutzungsgebühren für das Kindergartenjahr 2021/2022 beschlossen.

Da die Kosten für das Essen zum 01.01.2022 um 0,20 €/Essen geringfügig erhöht werden, bedarf es einer dementsprechenden Anpassung der Gebühren zum 01.01.2022. Im Kindergartenbereich ist der Essensbeitrag separat ausgewiesen. Die Krippengebühren unter bc-bi beinhalten das Mittagessen, weshalb die Gebührensätze entsprechend hochgerechnet wurden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Benutzungsgebühren im Kinderhaus Altheim ab 01.01.2022 entsprechend der beiliegenden Gebührenordnung festlegen.

III. Anlage

Entwurf Benutzungsgebühren Kinderhaus Altheim zum 01.01.2022